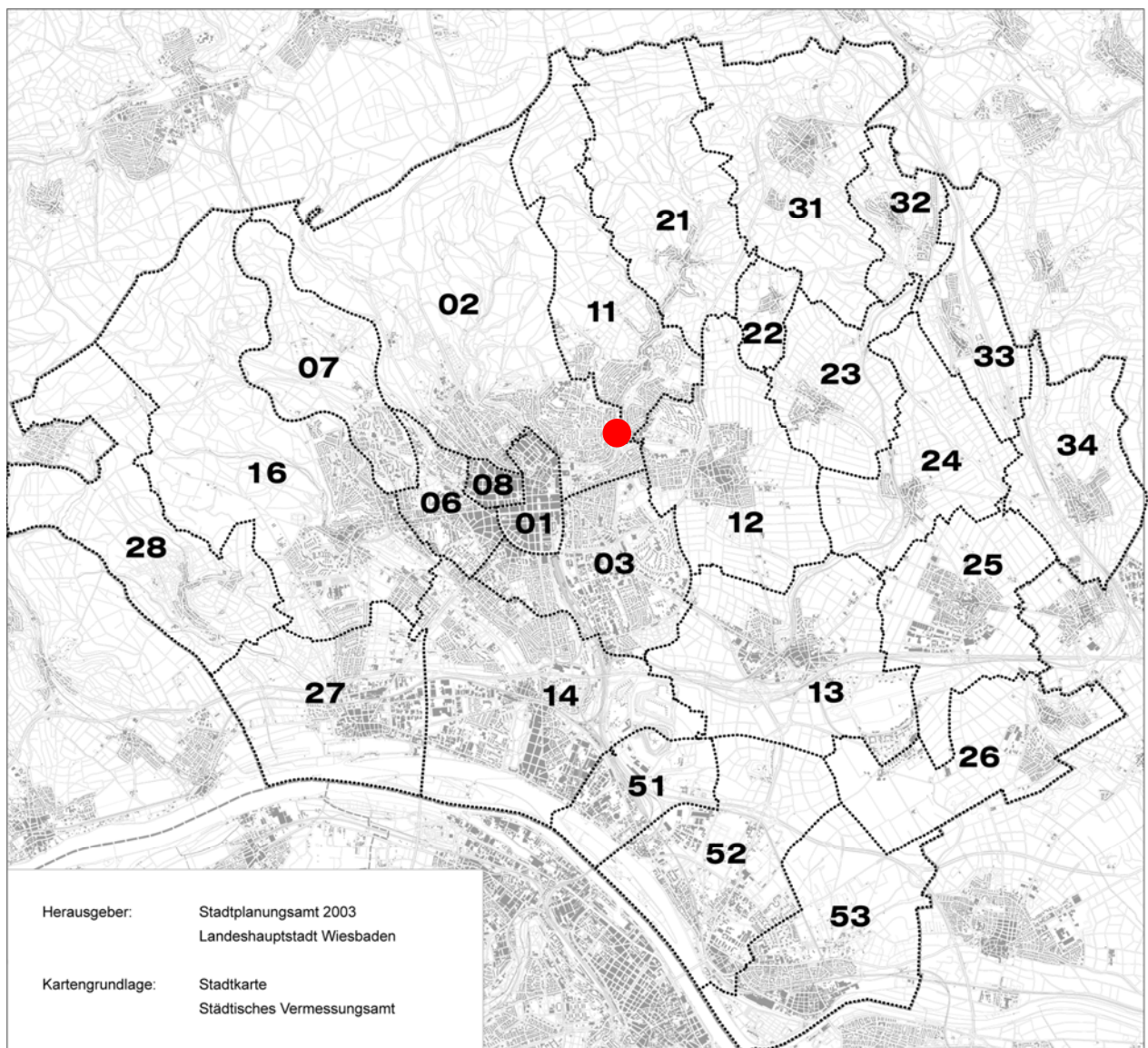


Berichtigung des Flächennutzungsplanes Nr. 3

zum Bebauungsplan „Dietenmühle“
im Ortsbezirk Nordost



Rechtsgrundlage

Nach § 13 a Baugesetzbuch kann die Aufstellung eines Bebauungsplanes, der die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung zum Ziel hat, im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Die geordnete städtebauliche Entwicklung darf dabei nicht beeinträchtigt werden.

Die dem Bebauungsplan entgegen stehenden Darstellungen im Flächennutzungsplan werden mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes obsolet. Der Flächennutzungsplan muss daher im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Planberichtigung

Der Bebauungsplan „Dietenmühle“ im Ortsbezirk Nordost hat zum Ziel, den denkmalgeschützten Kurpark als Grünzug, Naherholungsgebiet und landschaftsarchitektonisches Kleinod zu erhalten und zu stärken sowie die künftige Nutzung des ehemaligen Kurhotels, Parkstraße 44, umgebungs- und denkmalverträglich zu gestalten. Hierfür werden eine „Öffentliche Grünfläche - Parkanlage“ sowie ein „Allgemeines Wohngebiet“ festgesetzt.

Diese Festsetzungen können nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden entwickelt werden, da dieser den Bereich als „Sondergebiet mit hohem Grünanteil - Bestand“ mit der Zweckbestimmung Verwaltung darstellt.

Die zu ändernde Fläche hat eine Größe von ca. 7.300 m². Sie stellt somit nur einen untergeordneten Bereich des Ortsbezirkes Nordost und der im Flächennutzungsplan dargestellten Bauflächen dar. Durch die Anpassung der Darstellung wird die geordnete städtebauliche Entwicklung der Landeshauptstadt Wiesbaden nicht beeinträchtigt.

Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden wird nach Rechtskraft des Bebauungsplanes berichtigt. Der zu berichtigende Bereich wird in Anlehnung an die sonstigen Darstellungen im Flächennutzungsplan als Grünfläche - Bestand mit der Zweckbestimmung Grünanlage z.T. mit Freizeiteinrichtungen dargestellt und damit an die westlich angrenzende Flächendarstellung angeschlossen. Das im Bebauungsplan festgesetzte Allgemeine Wohngebiet liegt unterhalb der für den Flächennutzungsplan darstellungsrelevanten Größe von 5.000 m² und wird daher nicht dargestellt.

Ausschnitt aus dem wirksamen FNP Stand: 15. November 2003



Maßstab 1:10.000

Darstellung der Berichtigung des FNP zum Bebauungsplan „Dietenmühle“



Maßstab 1:10.000

Bauflächen:



Sondergebiet mit hohem
Grünanteil - Bestand

Grünflächen:



Grünfläche - Grünanlage z.T.
mit Freizeiteinrichtungen -
Bestand

Sonstige Planzeichen:



Umgrenzung der Berichtigung
des FNP

Sonstige Planzeichen:



Umgrenzung der Berichtigung
des FNP

Wiesbaden, den 20. Januar 2011

gez.

Thomas Metz
Ltd. Baudirektor

Der Bebauungsplan „Dietenmühle“ wurde am 11. Dezember 2008 von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden als Ortssatzung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 20. Januar 2009.

Die vorliegende Berichtigung stimmt mit den Inhalten des als Ortssatzung beschlossenen Bebauungsplanes überein.

Die Grenzen des Anpassungsgebotes bei der Übersetzung der Festsetzungen des Bebauungsplanes in die Darstellungen des Flächennutzungsplanes sind eingehalten.

Wiesbaden, den 26. Januar 2011

Landeshauptstadt Wiesbaden
Dezernat für Stadtentwicklung
und Verkehr

gez.

Prof. Dr.-Ing. Joachim Pös
Stadtrat

Wiesbaden, den 11. Februar 2011

Landeshauptstadt Wiesbaden

gez.

Dr. Helmut Müller
Oberbürgermeister

Die Berichtigung des Flächennutzungsplans wurde am 25. März 2011 ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde die 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Wiesbaden wirksam.

Wiesbaden, den 27. Mai 2011

gez.

Thomas Metz
Ltd. Baudirektor
